



Geschäftsordnung

Österreichischer Patient:innenbeirat

Stand 03.05.2022

1. Der Österreichische Patient:innenbeirat wurde in einem Projekt, das im Rahmen des PPIE Calls 2021 mit Fördermitteln des Open Innovation in Science Centers der Ludwig Boltzmann Gesellschaft GmbH unterstützt wird, gegründet.
2. Der Österreichische Patient:innenbeirat besteht aus Personen, die sich in Fragen der Gesundheitsforschung beteiligen und einbringen möchten. Der Österreichische Patient:innenbeirat besteht aus Mitgliedern und dem Organisationsteam, das gemeinsam von Personen aus dem Ludwig Boltzmann Institute Digital Health and Patient Safety und der Österreichischen Plattform Patientensicherheit gebildet wird.
3. Die Mitglieder des Österreichischen Patient:innenbeirats werden auf Vorschlag des Organisationsteams berufen. Während der Amtszeit können vom Organisationsteam weitere Mitglieder für den Österreichischen Patient:innenbeirat nominiert werden. Die Mandatsdauer der Mitglieder endet mit 30.04.2023. Eine Wiederberufung bzw. Verlängerung ist möglich. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Österreichischen Patient:innenbeirat ist jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einem Schreiben an office@patientenbeirat.at möglich.
4. Alle Mitglieder des Österreichischen Patient:innenbeirats sind antrags- und stimmberechtigt. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden getroffen. Die Mitglieder des Organisationsteams haben ein Vetorecht.
5. Die Sitzungen des Österreichischen Patient:innenbeirats werden unter der Chatham House Rule abgehalten. Diese besagt, dass es den Teilnehmenden frei steht, die erhaltenen Informationen zu nutzen, aber weder die Identität noch die Zugehörigkeit des bzw. der Sprechenden noch die von anderen Teilnehmenden offengelegt werden darf.

Die Mitglieder des Österreichischen Patient:innenbeirats dürfen nicht öffentlich als Vertreter:in oder Mitglied des Patient:innenbeirats auftreten und für den Beirat sprechen.

6. Zu den Aufgaben der Mitglieder des Österreichischen Patient:innenbeirats zählen:
 - Mitgestaltung in der Gesundheitsforschung
 - Unterstützung als Ideengeber:innen für bestehende und neue Projekte
 - Besuch von drei Abend-Workshops zu patientenzentrierter Forschung, ethischen Aspekten und Patientensicherheit
 - Teilnahme an Beiratssitzungen (1x pro Quartal)
 - Optional: Teilnahme an Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen
7. Für die Teilnahme an Sitzungen des Österreichischen Patient:innenbeirats erhalten dessen Mitglieder eine Aufwandsentschädigung. Reisekosten werden bis zur Höhe eines Bahntickets 2. Klasse und Tickets für öffentliche Verkehrsmittel für die An- und Rückfahrt zu

Beiratssitzungen bezahlt. Taxirechnungen können eingereicht werden, wenn die Strecke nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden kann. Das gilt auch für Treffen in Arbeitsgruppen oder die Teilnahme an Workshops. Sollte die An- und Abreise zu einem Beiratstreffen am selben Tag unzumutbar sein, so wird auf Wunsch eine kostengünstige, angemessene Hotelübernachtung inkl. Frühstück zur Verfügung gestellt, beziehungsweise werden die Kosten ersetzt.

Die Rückerstattung der Kosten ist innerhalb eines Monats mittels des entsprechenden Formulars inklusive der Kopien aller Belege beim Organisationsteam einzureichen. Kosten für nicht beigelegte Belege können nicht erstattet werden.

8. Der Österreichische Patient:innenbeirat tritt auf Vorschlag des Organisationsteams zusammen, kann aber auch von mindestens drei Beiratsmitgliedern einberufen werden. Pro Quartal ist eine Sitzung vorgesehen. Darüber hinaus sind drei Abend-Workshops zu patientenzentrierter Forschung, ethischen Aspekten und Patientensicherheit vorgesehen. Um Mitglied des Österreichischen Patient:innenbeirats zu sein, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen notwendig (mind. 70% Anwesenheit sind anzustreben).
9. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich via E-Mail.
10. Der Österreichische Patient:innenbeirat ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung zuständig.
11. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform und können von einer einfachen Mehrheit des Österreichischen Patient:innenbeirats eingebracht werden. Auch hier besteht für das Organisationsteam ein Vetorecht.
12. Die Geschäftsordnung tritt für die Dauer des Bestehens des Österreichischen Patient:innenbeirats in Kraft.

Name

Datum

Unterschrift